

Hygiene-Konzept für Veranstaltungen im SPIELRAUM

gültig ab 20.06.2021

Veranstalter: SPIELRAUM e.V.

(gemeinnützig i.S.v. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO (Förderung von Kunst und Kultur))

Unser Hygiene-Konzept dient dem Schutz unserer Gäste ebenso wie unserem eigenen. Es orientiert sich

- an der akt. gültigen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und
- an der Verordnung zu Hygiene-Rahmenkonzepten (Abschnitt 3) des saarländischen MfSGFF.

Im Einzelnen betrifft das die folgenden Regeln und Maßnahmen.

1. Der **Mindeabstand** von 1,50 m ist auf dem gesamten Gelände des SPIELRAUM einzuhalten. Der Veranstalter stellt dies durch die u.g. Regelungen und durch den „Bestuhlungsplan“(s. Anhang) sicher.
2. Unsere Veranstaltungen sind „statische Veranstaltungen“, d.h. unsere Gäste sitzen auf fest zugewiesenen Plätzen. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung („**Maskenpflicht**“) sobald der Platz verlassen wird.
3. Die **Sitzplätze** sind so angeordnet,
 - dass auch beim Verlassen des Platzes der Mindestabstand eingehalten werden kann und
 - dass Personen aus gleichem Haushalt nebeneinandersitzen können, ohne die Abstandsregel zu anderen zu verletzen und
 - dass auch beim temporären Verlassen des Platzes der Mindestabstand gewährleistet bleiben kann: der Durchgang bleibt frei.
4. Der **Zutritt** zur Veranstaltung erfolgt nur
 - nach **Voranmeldung** per E-Mail, vergeben werden 6 feste Doppelpätze, die Doppelbelegung ist nur für Personen aus dem gleichen Haushalt möglich (also max. 12 Personen), und
 - nur bei Vorlage eines tagesaktuellen negativen Corona-**Schnelltests** oder einer Bescheinigung über die seit min. 14 Tagen abgeschlossene **Impfung** oder einer **Genesungs**-Bescheinigung (nicht älter als 6 Monate).
5. Jeder Gast muss die **Kontaktnachverfolgung** ermöglichen (Angabe von Name, Anschrift, E-Mail oder Telefon). Die Daten werden DSGVO-konform behandelt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.
6. Alle Veranstaltungen erfolgen bei ausreichender **Belüftung** (zwei offene Türen zum Außenbereich). Die Konzerte werden daher zeitlich vorverlegt, um nicht gegen Lärmschutzaufgaben zu verstoßen.
7. Wenn am gleichen Tag mehr als ein Konzert stattfindet, erfolgt der Einlass zu einem Folgekonzert erst, wenn die Gäste des vorherigen Konzerts den SPIELRAUM incl. Außenbereich verlassen haben, damit der Mindestabstand gewahrt und die Desinfektion der Räume erfolgen kann.

8. Vor und nach jeder Veranstaltung wird gelüftet und desinfiziert, daher ist der Einlass erst kurz vor Beginn des Konzerts möglich.
9. Im Eingangsbereich steht Hand-Desinfektionsmittel bereit.
10. Der Zugang zum Schankraum ist gesperrt, Getränke werden auf Wunsch am Platz serviert, wobei die Regelungen für Gastronomiebetriebe Anwendung finden.
11. Der sichere Zugang zum WC wird über eine „Ampelregelung“ gesteuert. Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel stehen im WC zur Verfügung.

Für den Vorstand des SPIELRAUM e.V

Burkhard Ullrich (Vorsitzender).